

AGB Tölzer Hütte am Schafreuter ab 1.1.2021 – Es gilt die Hüttenordnung des DAV.

Mit dieser Reservierungsbestätigung kommt ein verbindlicher Beherbergungsvertrag zustande.

Wir haben folgende **Stornoregelung**:

Sollten nach der Bestätigung der Reservierung einzelne oder alle reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt folgende Stornogebühren für Personen ab dem 13. Lebensjahr pro reserviertem Schlafplatz fällig:

- Für Buchungen **bis 5 Personen**:

Reservierte Plätze können bis spätestens 5 Tage (bis 18.00 Uhr) vor dem Termin kostenfrei storniert werden (im Onlinesystem oder per Telefon). Bei einer späteren Absage oder Änderung - nur telefonisch möglich - oder Nichterscheinen berechnen wir eine Storno- bzw. no-show Gebühr von 10,00 € pro reserviertem Schlafplatz. Die fällige Stornogebühr wird von der bei der Online Buchung hinterlegten Kreditkarte abgebucht!

- Für Gruppenbuchungen **ab 6 Personen**

ist die online-Reservierung derzeit nicht möglich. Reservierungen richten Sie bitte per E-mail an wirt@toelzer-huette.at. Reservierte Gruppenplätze können bis spätestens 5 Tage (bis 18.00 Uhr) vor dem Termin, 20 % der ganzen Gruppe bis 18:00 Uhr am Vortag, kostenfrei storniert werden (ausschließlich telefonisch möglich). Bei einer späteren Absage - nur telefonisch möglich - oder Nichterscheinen berechnen wir eine Storno- bzw. no-show Gebühr von 10,00 € pro reserviertem Schlafplatz.

Die Storno- bzw. no-show Gebühr dient nicht dem Ausgleich für die entgangenen Übernachtungskosten sondern dem Ausgleich der entstandenen Kosten im Bewirtschaftungsbereich (z. B. Lebensmitteleinkauf und Personalkosten).

Die Belegung von 2 Bettzimmern mit nur einer Person ist grundsätzlich nicht möglich! Während der Woche (von Montag bis Donnerstag) nur nach Rücksprache mit dem Hüttenwirt!

Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

BITTE BEACHTEN: Am Abend wird neben der Halbpension ausschließlich das Bergsteigeressen (tagesabhängig) angeboten!

Selbstversorgung ist nicht gestattet, ausgenommen sind AV-Mitglieder und Gleichgestellte. Nächtigungsgäste (mit gültigem AV-Ausweis) entrichten bei Selbstversorgung bzw. Nichtnutzung der Halbpension für die Inanspruchnahme der Hütteninfrastruktur einen Beitrag von € 5,00 pro Person und Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen grundsätzlich nicht konsumiert werden.

Hüttenruhe ist um 23.00 Uhr.

Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Stand 1.1.2021